



Österreichischer Städtebund

Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Finanzstrafgesetz
geändert wird

12/SN-287/ME

Rathaus
1082 Wien
Telefon 42 801

Wien, am 20. März 1990
Bucék/Fr.
Telefon 4000, Kl. 899 94
900/120/90

An die
Parlamentsdirektion

Parlament
1017 Wien

Betrifft GESETZENTWURF	
Z:	17 - GE/9 - 70
Datum: 22. MRZ. 1990	
Verteilt 23. März 1990	

✓

Dr. Janusky.

Unter Bezugnahme auf den mit Note vom 18. Jänner 1990, Zahl FS-110/I-III/9/90 vom Bundesministerium für Finanzen übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Finanzstrafgesetzes geändert wird, gestattet sich der österreichische Städtebund, anbei 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zu übersenden.

Beilagen

Dr. Pamböck

(Dkfm. Dr. Erich Pamböck)
Generalsekretär



Österreichischer Städtebund

Rathaus
1082 Wien
Telefon 42 801

Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Finanzstrafgesetz
geändert wird

Wien, am 20. März 1990
Bucek/Fr
Telefon 4000, Kl. 899 94
900/120/90

An das
Bundesministerium für Finanzen
Himmelpfortgasse 4-8
1010 Wien

Zu dem mit Note vom 18. Jänner 1990, Zahl FS-110/1-III/9/90
übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das
Finanzstrafgesetz geändert wird, beeckt sich der österreichische
Städtebund mitzuteilen, daß dagegen keine Einwendungen erhoben
werden.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden gleichzeitig der
Parlamentsdirektion übermittelt.


(Dkfm. Dr. Erich Pramböck)
Generalsekretär